

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 097-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.316

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für eine nachhaltige Finanzpolitik - Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so zu ändern, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen.

Begründung:

Mit der Annahme der Finanzmotion «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016» von Erich Feller hat der Grosse Rat die Regierung dazu verpflichtet, für die Voranschläge in den Jahren 2015 und 2016 auf die Budgetierung der Gewinnanteile der Nationalbank zu verzichten. Dieser Entscheid ist sinnvoll und vernünftig, da die Gewinnausschüttungen der Nationalbank an Bund und Kantone unsicher sind. Die Motion «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden» von Pierre-Alain Schnegg fordert, dass die ausserordentliche Gewinnausschüttung der Nationalbank aus dem Jahr 2015 für den Schuldenabbau zu verwenden ist. Beide Vorstösse sind begrüssenswert und gehen in die richtige Richtung. Sowohl die Nichtbudgetierung der Gewinnausschüttungen (Finanzmotion Feller) als auch deren

Verwendung für den Schuldenabbau (Motion Schnegg) wirken sich disziplinierend auf finanzielle Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung aus.

Der vorliegende Vorstoss geht jedoch noch einen Schritt weiter und fordert als weitere Konsequenz, dass Gewinnausschüttungen der Nationalbank generell nur noch zum Schuldenabbau oder zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen. Dies ist umso wichtiger, als der Kanton mit der Sanierung der kantonalen Pensionskassen neue Verpflichtungen in Milliardenhöhe übernommen hat. Ein Schuldenabbau legt die Basis für eine nachhaltige Finanzpolitik, die mittel- bis längerfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons führt. Konkret werden mit der Reduzierung des Schuldendienstes Mittel für andere Zwecke frei. Und nicht zuletzt ist ein Schuldenabbau eine lohnende Investition in die Zukunft, weil sie zu einer Entlastung der nachkommenden Generation führt. Denn bekanntlich sind die Schulden von heute die Steuern von morgen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss ist dringlich zu behandeln, weil die Regierung dem Grossen Rat noch dieses Jahr eine Vorlage für eine Fondslösung zur Verstetigung der Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorlegen wird.